

Förderservice

Wir benötigen ausschließlich folgende Unterlagen von Ihnen über den Upload-Bereich des Energiegestalters, um die Erstellung der BzA für die Förderung Ihrer neuen Heizungsanlage durch die KfW zu ermöglichen:

Liefer- & Leistungsvertrag

Es wird ein vom Endkunden und Fachunternehmen unterschriebener Liefer- & Leistungsvertrag benötigt. Dieser muss eine aufschiebende bzw. auflösende Bedingung enthalten. Der Liefer- & Leistungsvertrag des Heizungsinstallateurs mit Angabe von

- Vor- & Nachname des Zuschussempfängers (**Wichtig:** Genau wie es im Personalausweis steht)
- Anschrift
- Objektadresse
- Genauer Typ des Wärmeerzeugers
- Aufschiebende oder auflösende Bedingung
- In deutscher Sprache
- Ausgewiesener MwSt.
- Geplantes Ausführungs- & Umsetzungsdatum
- Unterschrift von beiden Parteien

Textvorschlag für die aufschiebende Bedingung:

“Wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [nur bei Kaufverträgen: zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.”

Textvorschlag für auflösende Bedingung:

“Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens] nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

Angaben bei Energiegestalter:

- Heizsystem
- Wärmeerzeuger:
 - Typenbezeichnung der Anlage
 - Art der Anlage
- Baujahr des Gebäudes
- Anzahl der Wohneinheiten
- Bestehendes Heizsystem
- Voraussichtliche Bruttokosten der förderfähigen Maßnahme (inkl. Umfeldmaßnahmen)

Alle anderen Bestimmungen des Vertrags bezüglich der Liefer- & Leistungspflicht bleiben unverändert gültig. Gemäß den Förderbestimmungen ist es untersagt, vor Einreichung des Förderantrags mit Bauarbeiten zu beginnen oder Zahlungen (Abschlagszahlungen) zu leisten. Der Beginn von Bauarbeiten oder Zahlungen stellt einen Projektstart dar und erfolgt auf eigenes Risiko vor Erhalt der Förderzusage. Es wird empfohlen, mit den Bauarbeiten erst nach Erhalt der Förderzusage zu beginnen.

Bewilligte Anträge vor dem 01.01.2024

Bitte beachten Sie, dass für die genehmigten Förderanträge eine Aufhebung des Antrags vorgelegt werden muss, bevor die BzA erstellt werden kann.

Wichtige Hinweise

Sie stellen sich eine der folgenden Fragen?

- Was muss ich bei einer fehlerhaften Eingabe tun?
- Was ist zu tun, wenn Antragstellende bei der BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (Zuschuss-Produkt 458) mit den Angaben aus der BzA nicht einverstanden sind?

Wir haben die Antwort:

Antragstellende werden bei Antragstellung im Kundenportal meine.kw.de darauf hingewiesen, die Angaben aus der BzA zu überprüfen. Bei fehlerhaften Eingaben wenden sich die Antragstellenden an das Fachunternehmen. Sind Änderungen notwendig, ist eine neue BzA zu erstellen. Mit dieser neuen BzA kann der Kunde seinen Antrag fortsetzen. Wird eine BzA nicht für eine Antragstellung verwendet, verliert diese automatisch nach sechs Monaten ihre Gültigkeit.

Wurde die BzA-ID bei der KfW verwendet, muss der Antragsteller den Antrag selber schriftlich stornieren. Dies ist über info@kfw.de möglich. Erst nach der Stornierung kann eine neue BzA-ID erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei einer Stornierung normalerweise eine sechsmonatige Sperrfrist für die gleiche Maßnahme gelten kann. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der KfW auf.

Für die BzA gilt:

- Das verantwortliche Fachunternehmen muss die voraussichtlichen gesamten förderfähigen Kosten aller mitarbeitenden Gewerke einschließlich der Umfeldmaßnahmen in der BzA ansetzen.
- Bei der Kostenschätzung sollte berücksichtigt werden, dass eine nachträgliche Erhöhung nicht möglich ist.
- Es sind die Bruttowerte anzugeben.
- In der BzA müssen alle relevanten Bonusvarianten, d. h. Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und Emissionsminderungszuschlag beantragt werden, sofern die Fördervoraussetzungen dafür vorliegen. Eine nachträgliche Beantragung der Bonusförderungen ist nach der Antragstellung nicht mehr möglich.
- In der BzA ist die geplante Heizungsanlage anzugeben. Eine spätere Änderung ist bei der Erstellung der BnD möglich. Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel der Anlagentechnik ggf. beantragte Boni (Effizienz-, Klimageschwindigkeits- oder Emissionsminderungszuschlag) wegfallen können, wenn die Fördervoraussetzungen für die Boni nicht erfüllt werden. Beispiel: Es wird anstatt einer Wärmepumpe eine Pelletheizung installiert.

Abruf der Fördermittel: nach Beendigung der Sanierung

- Ihre Unterlagen laden Sie bitte ausschließlich über den Energiegestalter-Login-Bereich im vorgesehenen Upload-Feld hoch.
- Achten Sie bitte auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und dass alle Unterschriften vorhanden sind.
- Die Dokumente müssen im PDF-Format hochgeladen werden.
- Wir beginnen erst mit der Prüfung, nachdem alle erforderlichen Dokumente vollständig eingegangen sind.

Aktuelle Unterlagen stehen Ihnen mit der jeweiligen E-Mail oder über das Portal zur Verfügung.

Hinweis:

Prozessbedingt prüfen wir zu keinem Zeitpunkt eine Baustelle vor Ort. Die Unterschrift auf den u.g. Dokumenten ist daher oftmals der einzige Nachweis, mit dem der Anlagenbetreiber, ergänzend zum Installateur, die Ausführung der Maßnahme gegenüber der KfW bestätigt.

Wichtige Hinweise

Hydraulischer Abgleich:

Ist eine Fördervoraussetzung und an jeder neuen Heizanlage durchzuführen. Dafür muss das VdZ-Formular-“Bestätigung des hydraulischen Abgleichs” durch den Installateur ausgefüllt und unterschrieben werden. Zusätzlich unterschreibt der Anlagenbetreiber.

Seit 2023 ist darauf zu achten, dass die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs zwingend nach Verfahren B notwendig ist.

Energiegestalter BnD Formular:

Wird ausschließlich vom Heizungsinstallateur unterschrieben.

- Kostenüberblick zum gesamten Projekt
- Angaben zur alten Heizung
 - Es muss der ausgewechselte Wärmeerzeuger-Typ benannt und dessen Inbetriebnahmedatum (MM/JJJJ) bestätigt werden
- Angaben zur Immobilie
- Angaben zur neuen Heizung
- Heizungstyp
- Nennleistung
- Gesamtkosten

Rechnungsunterlagen des Wärmeerzeugers

- Bitte reichen Sie alle Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, einzeln ein.
- Die Rechnung und die darauf enthaltenen Leistungen dürfen erst nach der Antragstellung ausgestellt sein.

Es werden nur Rechnungen akzeptiert, auf denen ausschließlich:

- förderfähige Maßnahmen,
- genaue Typenbezeichnung,
- den Fördermittelempfänger,
- die Investitionsadresse,
- einzelne Positionen mit Einzelpreisen,
- eine Gesamtsumme, die mit Mehrwertsteuer, aufgeführt sind. Diese müssen bereits vollständig bezahlt sein.
- Wenn der Klimageschwindigkeitsbonus beantragt wurde, sollte ein Entsorgungsnachweis oder eine Rechnung darüber auf Anfrage der KfW vorgelegt werden können.
- Kassenzettel sind nur dann förderfähig, wenn die zuvor genannten Kriterien erfüllt sind.

WICHTIG: Rechnungen können nachträglich nur mit einer neuen BnD-ID nachgereicht werden, jedoch nur, bevor der Zuschussempfänger die Nachweiseinreichung durchgeführt hat.

Am Ende des Prozesses wird analog zur BzA-ID eine BnD-ID erstellt, die dem Kunden weitergegeben wird.